

## **Satzung**

### **der Hansestadt Gardelegen zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Gardelegen“ (Sanierungsaufhebungssatzung)**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am (...) die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Gardelegen“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung):

#### **§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung**

- (1) Die Satzung der Hansestadt Gardelegen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Gardelegen“ vom 05.07.1993 wird aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung)
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage beiliegenden Lageplan mit einer roten durchgezogenen Linie umgrenzten Grundstücke. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hansestadt Gardelegen, .....

-Siegel-

.....

**Mandy Schumacher**  
Bürgermeisterin

Entwurf der Sanierungsaufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Gardelegen“ nebst Kartenauszug mit räumlichen Geltungsbereich der Sanierungsaufhebungssatzung

**Anlage: Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Gardelegen“ (Sanierungsaufhebungssatzung)**

